



Foto: Privat

Warum der DÄB Genossin werden möchte

DR. MED. BARBARA SCHMEISER

Am letzten März-Wochenende 2017 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung darüber beraten, ob der Deutsche Ärztinnenbund die Gründung der ersten Ärztinnen-Genossenschaft in Deutschland aktiv unterstützt. Nach einer Diskussion, in der das Für und Wider ausführlich debattiert wurde, stand fest: Wir wagen es, die Ärztinnen-Genossenschaft soll gegründet werden. Dr. med. Barbara Schmeiser, Vizepräsidentin und Mitglied in der Genossenschafts-Arbeitsgruppe im DÄB, zeichnet nach, wie es dazu kam.

ärztin: Wie ist die Idee entstanden, eine Genossenschaft zu gründen, und welches Ziel verfolgt diese erste Ärztinnen-Genossenschaft?

Barbara Schmeiser: Es fing alles mit dem Workshop zum Thema „Welche Folgen hat die steigende Anzahl an Ärztinnen in der Medizin“ beim Weltärztinnenkongress in Wien an. Als Ärztinnen wollten wir nicht länger tatenlos zusehen, wie durch medizinische Versorgungszentren und das Aufkaufen von mehreren Praxen durch einzelne Ärzte, Ärztinnen nur noch im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Wir wollen unsere Arbeitsbedingungen künftig selbst bestimmen, insbesondere wenn es um die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, eine angemessene Bezahlung und ausreichend Zeit für die Patientinnen- und Patientenversorgung geht. Diese erste Ärztinnen-Genossenschaft soll durch neue Behandlungszentren und die Vernetzung von kleinen und größeren Praxen dazu beitragen, die Versorgung zu verbessern und Zeit für Ganzheitlichkeit und Gendermedizin zu schaffen. Die künftigen Genossinnen sollen zudem am Gewinn beteiligt werden.

ärztin: Warum sollte die Entscheidung für dieses Pilotprojekt im Frühjahr und nicht erst im Herbst 2017 fallen?

Barbara Schmeiser: Wir planen, eine zusätzliche finanzielle Förderung beim Innovationsfonds für ein Pilotprojekt zu beantragen, die im Mai 2017 erfolgen muss. Für die Bewilligung einer Förderung durch den Innovationsfonds ist die Mitgliedschaft des DÄB in der Genossenschaft von essenzieller Bedeutung, da Banken und Krankenversicherungen als Antragspartner leichter gewonnen werden können. Eine Genossenschaft, die durch den DÄB eindeutig unterstützt wird, kann sich zudem besser durchsetzen.

ärztin: Besteht für die künftigen Mitglieder und auch den DÄB ein finanzielles Risiko?

Barbara Schmeiser: Nein, jede (juristische) Person, die Mitglied der Genossenschaft werden möchte, also auch der DÄB, muss einmalig etwas beisteuern. Die finanzielle Haftung ist hierbei auf den jeweiligen Genossenschaftsanteil begrenzt; beim Ausscheiden besteht für die Mitglieder ein Anspruch auf Rückzahlung des Geschäftsguthabens. Eine Genossenschaft ist übrigens die insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

ärztin: Wie viele DÄB-Mitglieder können sich vorstellen, Mitglied in der Genossenschaft zu werden?

Barbara Schmeiser: Wie viele es genau sein werden, können wir heute noch nicht sagen. Es gibt jedoch bereits einige Kolleginnen, die an der Genossenschaft teilhaben wollen. Es wird sicher auch auf die Höhe des Genossenschaftsanteiles ankommen, der voraussichtlich zwischen 300 und 3.000 Euro liegt. Die Vorteile bestehen darin, dass die Mitglieder die Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens selbst nutzen können. Außerdem ist die Genossenschaft einer Kapitalgesellschaft über eine Art Steuersparmodell gleichgestellt. Der Ein- und Austritt von Mitgliedern ist problemlos ohne notarielle Mitwirkung möglich.

ärztin: Wie geht es jetzt weiter? Wo wird die Genossenschaft angesiedelt sein, wer wird künftig für weitere Interessierte als Ansprechpartnerin fungieren?

Barbara Schmeiser: In der Arbeitsgruppe werden wir uns jetzt daranmachen, die Gründung der Genossenschaft vorzubereiten. Dazu wird ein Vorstand gewählt, der als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Parallel dazu werden wir den Antrag für den Innovationsfonds ausarbeiten, um die Frist im Mai 2017 einhalten zu können. ◀

Das Gespräch führte Gundel Köbke.

E-Mail: barbara.schmeiser@gmx.de